

Konstituierende Nationalversammlung. — 44. Sitzung am 5. Dezember 1919.

209/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Vorgänge bei der Volkswehr.

Die Beantwortung vom 1. Dezember 1919 der in der 41. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 26. November 1919 von den Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen gerichteten Anfrage, betreffend die Übergriffe des Soldatenrates und das Verhalten des Landesbefehlshabers Obersten Haas lässt wichtige Fragen unbeantwortet und enthält Unklarheiten, so daß um ergänzende Beantwortung, beziehungsweise Aufklärungen ersucht wird. Nach der erwähnten Anfragebeantwortung wurde die Versetzung der Oberleutnants Lenitz und Rubesch infolge von Zwistigkeiten zwischen Offizier und Mannschaft verfügt. Aus ähnlichen Gründen erfolgte die Enthebung des Majors Smolka vom Kommando des Bataillons 28. Welcher Art die Zwistigkeiten waren, wird nicht angegeben. Es scheint bei Auftreten von Misschälligkeiten der Grundsatz zu bestehen, denselben durch Entfernung der Offiziere zu begegnen. Die in der Anfrage angeführte Resolution des Soldatenrates des Volkswehrbataillons 28 vom 5. September 1919 wird als „in einigen Punkten unvollständig wiedergegeben“ erklärt. Es fehlt jedoch die Aufführung, beziehungsweise Niedrigstellung jener Punkte. Vor allem, ob die Soldatenräte auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, ob im Zusammenhange mit diesem Standpunkte von den Offizieren die „Anpassung an die geänderten politischen Verhältnisse“ und ob „in Konsequenz dessen“ „die zur Dispositionsstellung des Majors Smolka, dessen unpolitische Tätigkeit die Soldatenräte nicht länger zu ertragen gewillt sind“, gefordert wird. Wenngleich in der Anfragebeantwortung nur von

Gegensägen innerhalb des Bataillons schlechtweg gesprochen wird, die das Weiterverbleiben des Majors Smolka „nicht mehr opportun erscheinen ließen“, scheint doch der Zusammenhang zwischen der Enthebung und den in der Resolution aufgestellten Grundsätzen gegeben. Diesbezüglich müßte die Untersuchung eine volle Klärstellung ergeben, weshalb nochmals um Bekanntgabe des Protokolls der Untersuchung ersucht werden muß. Was das Befehlschreiben des Landesbefehlshabers Obersten Haas vom 25. Oktober 1919 betrifft, geht aus dem nicht in Abrede gestellten Wortlaut des Befehlschreibens „das Recht aller Vorgesetzten erstreckt sich selbstredend auch auf die Soldatenräte“ mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Soldatenräte als Vorgesetzte betrachtet werden, dieses Zugeständnis also nicht anders „gedacht“ werden kann. Die Textierung bringt in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise die Anerkennung der Soldatenräte als Vorgesetzte zum Ausdruck und stimmt mit der Auffassung überein, welche in weiten Kreisen hinsichtlich der Eignung des Obersten Haas zum Landesbefehlshaber besteht.

Die Unterzeichneten stellen nachstehende Anfragen:

1. Welches waren die Zwistigkeiten im Volkswehrbataillon Nr. 28, auf Grund deren die Abkommandierung der Oberleutnants Lenitz und Rubesch verfügt wurde?

2. Welches waren die Gegensägen innerhalb des Volkswehrbataillons Nr. 28, auf

Konstituierende Nationalversammlung. — 44. Sitzung am 5. Dezember 1919.

Grund deren Major Smolka als Kommandant enthoben wurde?

3. Warum wurde den Offizieren das Ergebnis der Untersuchung nicht mitgeteilt?

4. Ist der Herr Staatssekretär für Heerwesen bereit, den Anfragestellern Einsicht in das Protokoll der Untersuchung zu geben?

5. Ist der Herr Staatssekretär für Heerwesen nicht der Ansicht, daß bei Auftreten von Zwischenfällen die Versehung der vorgesetzten Offiziere der so notwendigen Disziplin abträglich sein muß?

6. In welchen Punkten ist der in der Anfrage vom 26. November 1919 wiedergegebene Wortlaut der Resolution des Soldatenrates des Volkswehrbataillons

Nr. 28 vom 5. September 1919 unvollständig?

7. Ist es im besonderen richtig, daß in dieser Resolution unter anderem der Standpunkt des Klassenkampfes vertreten und die „zur Dispositionstellung“ des Majors Smolka gefordert wird, dessen unpolitische Tätigkeit die Soldatenräte nicht länger zu ertragen gewillt sind?

8. Hat die Untersuchung ergeben, daß zwischen den in dieser Resolution aufgestellten Anschaивания und der Entfernung des Majors Smolka ein Zusammenhang besteht?

9. Wurde die Richtigstellung des Befehlschreibens des Landesbefehlshabers Obersten Haas vom 25. Oktober 1919 dahin verfügt, daß Soldatenräte nicht als Vorgesetzte zu betrachten sind?“

Wedra.
J. Altenbacher.
J. Birchbauer.
Thanner.
Kittinger.

M. Friedmann.
Größbauer.
Stoker.
Schöchtnar.
Schürff.
Adam Müller-Guttenbrunn.